

## Operationalisierung im Philosophieunterricht – eine kritische Bestandsaufnahme

In den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für das Fach Philosophie wird definiert, dass eine philosophische Problemreflexion die Konzeption und Darlegung einer umfassenden und differenzierten Erörterung eines philosophischen Problems bedeutet. „Dazu können für die verschiedenen Teile der Problemreflexion auch die folgenden Operatoren in der Aufgabenstellung verwendet werden“.<sup>1</sup> Die hier noch als fakultativ dargestellte Möglichkeit, fachspezifische Operatoren verwenden zu können, wird spätestens mit der Einführung des Zentralabiturs abgelöst durch eine verbindliche Festlegung auf die Verwendung der Operatoren: „Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren.“<sup>2</sup>

Um die Schülerinnen und Schüler frühzeitig an den semantischen Gehalt der Operatoren zu gewöhnen, bietet es sich an, die im Unterricht verwendeten Aufgaben zu operationalisieren. Zwar werden ab der gymnasialen Oberstufe die Aufgaben ohnehin auf der Grundlage eines konkretisierten Kompetenzmodells gestellt, jedoch verwenden die Formulierungen der konkretisierten Kompetenzen ebenfalls schon Operatoren, die jedoch eher als allgemeine Kompetenzbereiche klassifiziert werden können.<sup>3</sup>

Die Zielsetzung bei der Verwendung der Operatoren liegt darin, die erwartete Lösung durch Rückgriff auf die Operationen festzulegen. „Der Weg vom Operator zum antizipierten Ziel ist festgelegt, wenn dieser im Sinne einer methodisch-logischen Vorschrift in der richtigen Weise umgesetzt wird.“<sup>4</sup> Das Ziel ist demnach eine bereits im Vorfeld, das heißt im Rahmen der dem Unterrichtsgeschehen vorgeschalteten Konstruktion der Aufgabenstellungen, kontrollierbare Ergebnissicherung. Ganz ähnlich – und überdies am prägnantesten – formuliert die Sinnhaftigkeit der Operatoren das Kultusministerium Hessens: „Im Landesabitur müssen die Prüfungsaufgaben für die Abiturientinnen und Abiturienten eindeutig hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung formuliert sein. Nur bei Einigkeit und Klarheit über die in jeder Prüfungsaufgabe erwartete Leistung können die Bewertung und Beurteilung objektiv, gerecht und landesweit vergleichbar erfolgen. Die Prüfungsaufgaben werden daher mit so genannten Operatoren (Schlüsselwörtern) formuliert.“<sup>5</sup>

In der Praxis bedeutet dies, dass die einzelnen Bundesländer sowohl den Lehrerinnen und den Lehrern als auch den Schülerinnen und Schülern tabellarische Zuordnungen der Operatoren zu den Anforderungsbereichen I, II und III vorgeben. Diese geben an, in welchem Anforderungsbereich die verschiedenen Operatoren jeweils ihren Schwerpunkt haben, wobei die konkrete Zuordnung eines Operators vom Kontext der Aufgabenstellung abhängt.

Seit der Einführung der Operatorenlisten und der damit einhergehenden verbindlichen Gültigkeit sind mittlerweile 10 Jahre vergangen. Im Nachfolgenden einige Überlegungen zu den Operatoren für das Land Nordrhein-Westfalen:

1. Passung Operatoren und Anforderungsbereiche: Passt jeder Operator in jede Phase des Unterrichtsgeschehens? Eine kritische Bestandsaufnahme und ein Lösungsvorschlag
2. Neuordnung einzelner Operatoren zu den AFB-Bandbreiten
3. Vorschlag für eine Anpassung der gültigen Operatoren

---

<sup>1</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse\\_Veroeffentlichungen/allg\\_Schulwesen/061116\\_EPA-philosophie.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse_Veroeffentlichungen/allg_Schulwesen/061116_EPA-philosophie.pdf), S. 10 [20.03.2020] Das Ziel des Philosophieunterrichts die Befähigung zur philosophischen Problemreflexion ist, wird gleich an mehreren Stellen im Kernlehrplan Philosophie (KLP) festgelegt: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Philosophie. 2013 Siehe S. 11 und 12

<sup>2</sup> <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/philosophie-klp/abiturpruefung/abiturpruefung.html>, [20.03.2020]

<sup>3</sup> Rolf, Bernd: Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Erschienen in: Pfister/ Zimmermann (Hrsg.): Neues Handbuch des Philosophieunterrichts. UTB, Bern. 2016. S. 406-407

<sup>4</sup> Thein, Cristian: Operatoren im Philosophieunterricht. Erschienen in: Nida-Rümelin/ Spiegel/ Tiedemann: Handbuch Philosophie und Ethik. Band 1: Didaktik und Methodik. UTB, Schöningh, Paderborn. 2015. S. 325

<sup>5</sup> <https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/la20-operatoren-deutsch-musik-sport-fbii.pdf>, Seite 1. [19.03.2020]

1. Passung Operatoren und Anforderungsbereiche: Passt jeder Operator in jede Phase des Unterrichtsgeschehens? Eine kritische Bestandsaufnahme und ein Lösungsvorschlag

Philosophieunterricht ist durch den klaren Bezugsrahmen der Kompetenzorientierung an sich problemorientiert. So wird es auch im KLP formuliert, wenn es heißt, „[...] Schülerinnen und Schüler sollen die Lage versetzt werden, selbständig zu philosophieren, d.h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme [...] zu reflektieren.“<sup>6</sup> Hiervon ausgehend kann in Anlehnung an Christian Thein davon ausgegangen werden, dass für die Verwendung von Operatoren die Vorannahme gültig ist, dass die argumentativ vollzogene Urteilsbildung zur problemorientierten Leitfrage das übergeordnete Lernziel einer Unterrichtssequenz/ -reihe bildet. Folgende Phasen identifiziert Thein und ordnet diesen beispielhaft folgende methodische Zugriffe und Operatoren zu:<sup>7</sup>

Phase	Methode	Operatoren
Offen zu gestaltende Hinführungsphase	phänomenologisch	Beschreiben (I) Erörtern/ <del>Diskutieren</del> (II-III)
Vor-Urteilsphase/ Präkonzepte	begrifflich-analytisch	<del>Begründen</del> Vergleichen (II) <del>Herleiten</del>
Erarbeitung von philosophischen und wissenschaftlichen Positionen	hermeneutisch	Erarbeiten (I-II) <del>Erschließen</del>
Urteilsbildende Problemreflexion	dialektisch spekulativ	Beurteilen (III) <del>Diskutieren</del> Entwickeln (III)

Abgesehen von der Nennung von Operatoren, die aktuell – zumindest in NRW – keine Gültigkeit besitzen (z. B.: diskutieren, begründen, herleiten, erschließen), erscheint die definitorische Bedeutung der Operatoren in Zuordnung zu den einzelnen Unterrichtsphasen doch fraglich. Im Einzelnen:

Der Operator **Erörtern**, den Thein exemplarisch als einen möglichen Operator der offen zu gestaltenden Hinführungsphase zuordnet, ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, dass sie zu *einer Problemstellung eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten eigenen Beurteilung / Stellungnahme führt*. Diese Phase verfolgt jedoch das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler Problemstellungen entwickeln und diese bestenfalls in Form von Leitfragen artikulieren. An dieser Stelle erscheint es nicht schlüssig, wie die Schülerinnen und Schüler bei der Artikulation von Leitfragen zu einer durch die Lehrperson initiierten Problemstellung eine Argumentation entwickeln sollen, die dann auch noch zu einer begründeten Stellungnahme führen soll. Denn genau diese Begründung wird erst im Laufe der Unterrichtsreihe durch verschiedene Philosopheme erarbeitet; dies legt auch die Verortung des Operators **Erörtern** in die AFB-Bandbreite II-III nahe (der von Thein vorgeschlagenen Operator **Diskutieren** war in NRW bis einschließlich 2014 ein gültiger Operator im AFB III; insofern gilt die selbe Begründung wie für den Operator **Erörtern**).

Ähnliches gilt für die vorgeschlagene Verwendung des Operators **Vergleichen** in der Vor-Urteilsphase, in welcher nach Thein erste propositionalen Strukturen zur Beantwortung der kontroversen Leitfrage auf Grundlage der Grundintuitionen der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden sollen. Die so zusammengetragenen Argumente dienen somit als Hintergrundfolie für die im Anschluss folgende Erarbeitung von philosophischen Theorien. Zu diesem Zeitpunkt des Unterrichtsgeschehens werden die Präkonzepte der Schülerinnen und Schüler erhoben; im Fokus steht demnach ihre eigene Meinung, ihre Intuition in Hinblick auf die abschließend zu beantwortende Leitfrage. Der von Thein nun vorgeschlagene Operator **Vergleichen** soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie „*Gemeinsamkeiten/ Unterschiede/ Ähnlichkeiten von Textaussagen/ Sachverhalten/ Denkansätzen nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten darstellen*“ können. Nun kann festgehalten werden, dass

<sup>6</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Philosophie. 2013  
Siehe S. 11

<sup>7</sup> Thein, Cristian: Operatoren im Philosophieunterricht. Erschienen in: Nida-Rümelin/ Spiegel/ Tiedemann: Handbuch Philosophie und Ethik. Band 1: Didaktik und Methodik. UTB, Schöningh, Paderborn. 2015. S. 325-327. Ebenfalls: Thein, Christian: Verstehen und Urteilen im Philosophieunterricht. Barbara Budrich, Opladen Berlin Toronto, 2017. S. 75-81

sicherlich Gemeinsamkeiten etc. von präkonzeptualen Denkansätzen festgehalten werden können, sicherlich erfolgt dies jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht aspektorientiert. Denn Aspekte müssen entweder im Unterricht transparent formuliert werden (dies benötigt Zeit) oder sie werden entwickelt – in beiden Fällen kann zum jetzigen Zeitpunkt des Unterrichtsgeschehens jedoch noch nicht auf Aspekte als Grundlage des Vergleichs zurückgegriffen werden.

Die exemplarisch vorgeschlagenen Operatoren **Erarbeiten** für die Phase der Erarbeitung von philosophischen und wissenschaftlichen Positionen und die Operatoren **Beurteilen** und **Entwickeln** für abschließenden Phase der urteilsbildenden Problemreflexion erscheinen sinnvoll gewählt.

Zwar wird in den *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Philosophie* vermerkt, dass „[d]ie Zuordnung der Operatoren zu den Anforderungsbereichen nicht zwingend festgelegt [ist], je nach Aufgabenstellung und vorangegangenem Unterricht können die Operatoren auch anderen Anforderungsbereichen zugeordnet werden.“ Geht man jedoch davon aus, dass Operatoren vordergründig den Vorteil bieten, die erwartete Lösung durch Rückgriff auf klar definierte Operationen festzulegen, erscheint eben diese Öffnung einer klaren Zuordnung von Operatoren zu den Anforderungsbereichen als kontraproduktiv.

Fazit: Eine klare Zuordnung der Operatoren zu den einzelnen Phasen des Unterrichtsgeschehens erscheint sowohl sachlogisch richtig und machbar als auch schülernah. Das bedeutet in der Folge, dass die verwendete Abfolge der Operatoren – in Analogie zur Zunahme an Komplexität im Unterrichtsgeschehen – progressiv verlaufen muss. Nachfolgend ein Vorschlag für eine klare Zuordnung, orientiert an der aktuellen Operatorenliste für NRW (ein Vorschlag für eine neue Liste siehe unten):

Phase	Methode	Operatoren/ AFB-Bandbreiten
Offen zu gestaltende Einführungsphase	Phänomenologisch	<b>Beschreiben (I)</b> Sie die Karikatur/ die Aussagen des Liedtextes/ den Inhalt des Videos <b>Fassen</b> Sie die bisherigen Aussagen zu einer Leitfrage <b>zusammen (I-II)</b>
Vor-Urteilsphase/ Präkonzepte	begrifflich-analytisch	<b>Erklären (I-II)</b> Sie Ihre persönliche Einstellung dazu <b>Erläutern (I-II)</b> Sie Ihre Meinung unter Verwendung von Beispielen
Erarbeitung von philosophischen und wissenschaftlichen Positionen	hermeneutisch	Hier finden alle (!) Operatoren aus den AFB-Bandbreiten I-II und II Platz. Einige Beispiele: <b>Darstellen/ Erarbeiten/ Rekonstruieren/ Wiedergeben (I-II)</b> : Hier geht es stets darum, einen Argumentationsgang, einen Gedankengang oder Hauptaussagen eines Textes oder eines Materials in komprimierter Form wiederzugeben. <b>Analysieren/ Vergleichen (II)</b> : Materialien werden aspektorientiert erschlossen <b>Anwenden (II)</b> : Theoretische Ansätze werden in neuen Zusammenhängen reorganisiert. <b>Einordnen (II)</b> : Sachverhalte werden in einen übergeordneten Kontext eingeordnet
Urteilsbildende Problemreflexion	dialektisch spekulativ	<b>Beurteilen/ Bewerten/ Stellung nehmen (III)</b> : Ziel ist die Entwicklung eines eigenen Urteils, welches a) aspektorientiert und b) fachlich begründet ist

## 2. Neuordnung einzelner Operatoren zu den AFB-Bandbreiten

Aus der obigen tabellarischen Zuordnung der Operatoren zu den einzelnen Phasen des Unterrichtsgeschehens ergibt sich nach meinem Dafürhalten die Notwendigkeit einer Neuordnung einzelner Operatoren zu den AFB-Bandbreiten. Die Operatoren **Erörtern**, **Überprüfen** und **Entwickeln** eignen sich ausgezeichnet dazu, als übergeordnete Operatoren zur Gestaltung komplexer Aufgaben zu fungieren. Exemplarisch wird dies auch in den einzelnen Abiturklausuren in NRW so gehandhabt, jedoch leider

sachlich schlicht falsch. So wird 2018 für den Grundkurs folgende Aufgabe formuliert (für den LK gilt selbiges):

- „Erörtern Sie das mit dem Zitat aufgeworfene Problem, indem Sie
- die Aussage des Zitates differenziert darstellen, (10 Punkte)
  - das Problem aus der Sicht der Ethik Kants und einer Ihnen aus dem Unterricht bekannten utilitaristischen Position erläutern und hierzu beide Positionen in Grundzügen darstellen, (42 Punkte)
  - abwägend Stellung nehmen zu der Frage, ob Neigungen als ein moralisch ausschlaggebendes Handlungsmotiv angesehen werden sollen. (28 Punkte)“

Der hier verwendete zentrale Operator **Erörtern** (II-III) umfasst Operatoren aus den Bandbreiten I-II (**darstellen** und **erläutern**) und aus der Bandbreite III (**Stellung nehmen**). Die Unterordnung der Operatoren aus den AFB-Bandbreiten I-III unter einen Operator der Bandbreite II-III sorgt an dieser Stelle für Verwirrung und läuft einer antizipierten Ergebnissicherung zuwider. Die Schülerinnen und Schüler werden bestensfalls im Laufe der gymnasialen Oberstufe mit den Operatoren vertraut gemacht und müssen sich an dieser Stelle schon wundern, welchen Zweck der übergeordnete Operator **Erörtern** überhaupt hat, wird er doch durch die anschließenden Aufgaben schlicht und einfach überflüssig gemacht.

Noch problematischer wird es bei der Formulierung der Aufgabenstellung der Abiturklausur des Grundkurses im Jahr 2019 (auch hier gilt selbiges für die LK-Klausur):

- „Erörtern Sie das mit der Entscheidung der Eltern im Fallbeispiel aufgeworfene philosophische Problem, indem Sie
- das ethische Problem benennen und es in seinen wesentlichen Aspekten analysieren. (16 Punkte)
  - das ethische Problem der im Fallbeispiel anstehenden Entscheidung durch Anwendung einer utilitaristischen und der Kantischen Ethik erläutern und beurteilen und dabei die Grundsätze dieser ethischen Positionen darstellen. (48 Punkte)
  - abwägend Stellung zu der Frage nehmen, ob die künstliche Erzeugung und Lagerung von Embryonen zum Zwecke allgemeiner Verfügbarkeit für spätere medizinische Therapien rechtlich erlaubt werden sollte. (16 Punkte)

Wieder wird die gesamte Aufgabe mit dem Operator **Erörtern** formuliert; im weiteren konkrete Verlauf der Aufgabenstellung wird jedoch vollkommen auf die Verwendung eines Operators aus der Bandbreite I verzichtet (**Benennen** ist kein gültiger Operator). Spätestens bei der Frage der Leistungsbewertung wird dieser Faktor relevant: In den *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Philosophie* ist festgelegt, dass sich eine Prüfungsaufgabe auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken muss. Genau heißt es: „Die Prüfungsaufgaben sowohl für das Grundkursfach [...] als auch für das Leistungskursfach [...] erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistung im Anforderungsbereich II (ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit ca. je 30%) berücksichtigt werden.“<sup>8</sup>

Ich schlage vor, die Operatoren **Erörtern**, **Überprüfen** und **Entwickeln** den AFB-Bandbreiten I-III zuzuordnen. So können komplexe Aufgaben formuliert werden, die den Anforderungen der EPA genügen und die für die Schülerinnen und Schüler nachzuvollziehen sind. Die Aufgaben sind gemäß dem mit den Operatoren verbundenen ansteigenden Komplexitätsgrad formuliert ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen transparenten Erwartungshorizont. Ähnliches wurde auch in den EPA formuliert, fand aber leider keinen Eingang in die Operatorenlisten, welche durch die Standardsicherung des Landes NRW den normativen Bezugspunkt bilden: Der Operator **Eine philosophische Problemreflexion durchführen** umfasste alle drei Anforderungsbereiche. Bereits die Definition des Operators machte transparent, was die Schülerinnen und Schüler leisten müssen

- „Eine umfassende und differenzierte Erörterung eines philosophischen Problems eigenständig konzipieren und darlegen, d.h.: Philosophische Implikationen des vorgelegten Materials bestimmen, das Problem formulieren und dessen Relevanz erläutern, in einen philosophischen

---

<sup>8</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse\\_Veroeffentlichungen/allg\\_Schulwesen/061116\\_EPA-philosophie.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse_Veroeffentlichungen/allg_Schulwesen/061116_EPA-philosophie.pdf), S. 9. [20.03.2020]. Gleiches formuliert auch der Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/philosophie-klp/abiturpruefung/abiturpruefung.html>, [20.03.2020]

Zusammenhang einordnen, eine argumentative bzw. gestalterische Auseinandersetzung entwickeln mit einer begründeten eigenen Stellungnahme.<sup>9</sup>

Gleiche Definition könnte für die Operatoren **Erörtern** und **Überprüfen** gelten (Schwerpunkt argumentative Auseinandersetzung) und für den Operator **Entwickeln** (Schwerpunkt gestalterische Auseinandersetzung).

### 3. Vorschlag für eine Anpassung der gültigen Operatoren

Sowohl die bis einschließlich 2014 gültige Operatorenliste als auch die momentan gültige Liste ist nach meinem Dafürhalten als problematisch einzustufen – es gibt Ungenauigkeiten in der definitorischen Beschreibung, Redundanzen und Beliebigkeiten. Nachfolgend ein Verbesserungsvorschlag:

#### Anforderungsbandbreite I

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
Beschreiben/ wiedergeben/ zusammenfassen	Wesentliche Aspekte/ Sachverhalte (eines Materials) in <i>eigenen Worten</i> strukturiert und komprimiert wiedergeben	I

#### Anforderungsbandbreite I-II

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
Darstellen/ darlegen/ erarbeiten/ erklären/ rekonstruieren	eine philosophische Position oder Hauptaussagen, Problemstellung bzw. Anliegen eines Textes entfalten und <i>sachlich formulieren</i>	I-II
Erläutern	einen Sachverhalt mit zusätzlichen Informationen / Beispielen veranschaulichen	I-II

#### Anforderungsbandbreite II

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
Analysieren	Die sprachliche Gestaltung und die Argumentationsstruktur eines Textes bzw. die Gestaltungsmittel und deren Komposition in einem Material untersuchen und interpretierend darstellen. Die expliziten und impliziten Prämissen, Denkvoraussetzungen und Thesen erfassen und formulieren, Begründungszusammenhänge und intendierte Folgerungen klären.	II
Anwenden	theoretische Ansätze, Methoden, logische Regeln auf oder in weiteren Zusammenhängen reorganisieren	II
Einordnen	Sachverhalte oder Positionen mit eigenständigen erläuternden Hinweisen und Begründungen in einen bekannten fachlichen Zusammenhang stellen	II
Untersuchen	unter gezielten Fragestellungen Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und darstellen	II
Vergleichen/ in Beziehung setzen	Gemeinsamkeiten / Unterschiede / Ähnlichkeiten/ Zusammenhänge von Textaussagen /	II

<sup>9</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse\\_Veroeffentlichungen/allg\\_Schulwesen/061116\\_EPA-philosophie.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse_Veroeffentlichungen/allg_Schulwesen/061116_EPA-philosophie.pdf), S. 11. [20.03.2020]

	Sachverhalten / Denkansätzen nach vorgegebenen Aspekten begründet herstellen	
--	--	--

#### Anforderungsbandbreite II-III

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
Erschließen	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten	II-III

#### Anforderungsbandbreite III

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
Diskutieren	Eine explizit kritische Stellungnahme entwickeln, auf der Grundlage ausgewiesener Kriterien	III
Begründen	Hinsichtlich der Ursachen und Folgerungen schlüssige Zusammenhänge ausführlich und differenziert darlegen	III
Stellung nehmen	Eine explizit persönliche Einschätzung eines Problems oder einer gegebenen Problemstellung auf der Grundlage ausgewiesener Kriterien differenziert erarbeiten	III

#### Anforderungsbandbreite I-III

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
Erörtern/ Überprüfen	eine Textaussage / These / Argumentation / einen Sachverhalt / ein Analyseergebnis nach selbst ausgewiesenen Aspekten auf Schlüssigkeit hin untersuchen	I-III
Entwickeln/ Gestalten	zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung einen eigenen Beitrag oder ein eigenes Lösungskonzept differenziert entwerfen und begründend darstellen	I-III

In den genannten Operatoren der EPA wird an vielen Stellen darauf verwiesen, dass die Schülerinnen und Schüler entweder nach selbst gewählten oder nach ausgewiesenen ausgewiesenen Aspekten beispielsweise etwas in Beziehung setzen oder vergleichen oder auch überprüfen sollen. Im obigen Vorschlag wird auf diese (im Alltag nicht leistbare) Möglichkeit bewusst verzichtet. Ausgewiesene Aspekte oder Kriterien erscheinen vor dem Hintergrund einer Vergleichbarkeit der Ergebnisse sinnvoll und auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern transparent. So können unnötige Vergleiche (z. B.: „Beide Philosophen haben sich mit dem Bereich der Ethik beschäftigt.“) bereits im Vorfeld vermieden werden. Gleiches gilt auch für die weiteren Operatoren.